



Ausbau Fachstelle für Jugendarbeit

1. Ausgangslage

1.1 Leistungsauftrag Fachstelle für Jugendarbeit

Für die Fachstelle für Jugendarbeit besteht seit dem Jahr 2000 ein Leistungsauftrag der Stadt. Dieser umschreibt die Ziele und Aufgaben der Fachstelle. Der Leistungsauftrag wurde im Jahre 2002 erneuert. Die Fachstelle für Jugendarbeit ist beauftragt, offene Jugendarbeit sowie Jugendberatung anzubieten. Zur offenen Jugendarbeit zählt die Führung eines Jugendzentrums, sowie die Realisierung von Projekten, Aktionen und Workshops. In der Jugendberatung werden u.a. Sprechstunden, Kurz- und Langzeitberatungen oder Kriseninterventionen angeboten. Weiter ist die Fachstelle mit jugendspezifischer Öffentlichkeitsarbeit und Werbung betraut.

1.2 Auftrag für Jugendleitbild

Das Institut für Soziale Arbeit (IFSA) der Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit in St. Gallen wurde am 14. Mai 2003 von der Stadt beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugendarbeit und einer Projektgruppe ein Jugendleitbild für die Stadt Gossau zu erarbeiten. Dieses Leitbild sollte folgende Aspekte umfassen:

- Qualitative Erhebung der Erwartungen unterschiedlicher Anspruchsgruppen an eine professionelle Jugendarbeit, insbesondere an die Fachstelle für Jugendarbeit Gossau.
- Erarbeitung einer Ist-Analyse, welche die eruierten, unterschiedlichen Erwartungen in einen direkten Zusammenhang zu den tatsächlichen Gegebenheiten, Angeboten und Dienstleistungen bringt.
- Erarbeitung von Leitbildaussagen (Leitsätze), welche auf den Erhebungen basieren und als Leitplanken für die anstehenden Massnahmen dienen.

1.3 Gesetzlicher Auftrag

Die Jugendarbeit ist in Art. 58bis des Kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch geregelt. Nach dieser Bestimmung sind die Gemeinden verpflichtet, für eine ganzheitliche Jugendhilfe zu sorgen. Diese umfasst Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendberatung.

2. Ziele der Jugendarbeit

2.1 Soll-Analyse aus Jugendleitbild

Im Januar 2004 hat das beauftragte Institut die Ist- und Sollanalyse, die Leitsätze sowie Massnahmenvorschläge unterbreitet.

Die Soll-Analyse kommt unter anderem zum Schluss, dass die grösseren Nachbarstädte für die Freizeitgestaltung weiterhin eine Sogwirkung ausüben werden. Die ansässigen Vereine und kirchlichen Jugendorganisationen sollen weiterhin wertgeschätzt und mit geeigneter Infrastruktur ausgerüstet werden. Ihre jugendspezifischen Angebote sollen besser koordiniert und jugendgerecht publik gemacht werden. Die Fachstelle für Jugendarbeit sollte mit den Jugendabteilungen der Vereine und den kirchlichen Jugendorganisationen vernetzt werden. Das Schaffen eines spezifischen Angebotes für Jugendliche im Freien muss ernsthaft geprüft werden.

In der Soll-Analyse des Jugendleitbildes werden die Angebote der Fachstelle für Jugendarbeit beurteilt:

- Es ist sehr effizient, dass in der Fachstelle für Jugendarbeit die Offene Jugendarbeit und die Jugendberatung auch räumlich vereint sind.
- Die Fachstelle benötigt mehr Räume an einer geeigneten Lage.

- Die Fachstelle soll zentral gelegen und sicher erreichbar sein, aber nicht in einem stark bewohnten Gebiet oder in einem Gebäude mit Wohnungen liegen, um Belästigungen durch Lärmentwicklungen zu umgehen.
- Unter anderem braucht es im Vergleich zur heutigen Situation eine grösseren Mehrzweckraum für Diskos, Konzerte und Veranstaltungen.
- Die Angebote der Jugendberatung müssen noch bekannter gemacht werden, damit in bestimmten Problembereichen die vorbeugende Wirkung erhöht werden kann.
- Dem Bedürfnis nach weiteren spezifischen Angeboten für Teilgruppen muss entsprochen werden.
- Die Öffnungszeiten für das Jugendzentrum müssen erweitert und noch bedürfnisgerechter gestaltet werden.
- Die personelle Kapazität muss erweitert werden, wenn die ausgewiesenen Ansprüche weiterhin professionell abgedeckt werden sollen. Das Begleiten der Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher braucht eine aktive Präsenz durch Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter.
- Jugendliche sollen in die Offene Jugendarbeit einbezogen werden und Teilaufgaben übernehmen können.

2.2 Jugenleitsätze aus Jugendleitbild

Im Jugendleitbild sind die Jugenleitsätze der Stadt Gossau formuliert:

- Wir fördern die Lebensqualität unserer Jugendlichen.
- Unsere Fachstelle für Jugendarbeit Gossau bietet Beratung, Begleitung, Unterstützung, Förderung und Freizeitgestaltung von/für Jugendliche/n im Hinblick auf ihre gesunde Entwicklung und Entfaltung professionell an.
- Wir unterstützen und fördern die Eigeninitiative unserer Jugendlichen.
- Wir planen, realisieren und evaluieren gemeinsam mit den Jugendlichen Jugendaktivitäten.
- Wir fördern die Information über jugendspezifische Angebote und die Koordination sowie Vernetzung mit Vereinen und kirchlichen Jugendorganisationen.
- Wir unterstützen aktiv unsere Jugendlichen in den sich wandelnden Bedürfnissen nach spezifischen Frei- und Gruppenräumen.
- Wir erkennen und respektieren interkulturelle Unterschiede und fördern aktiv Toleranz und Integration.

2.3 Massnahmenvorschläge aus Jugendleitbild

Im Jugendleitbild schlägt das Institut für Soziale Arbeit Massnahmen vor:

- Für die Fachstelle für Jugendarbeit werden neue, den Anforderungen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Das Angebot der Fachstelle wird erweitert mit dem Ziel, im Hinblick auf soziale Kompetenzen eine Sensibilisierung zu erreichen (u.a. Toleranz, Eigeninitiative, Gruppenfähigkeit, Selbstverantwortung usw.).
- Das Angebot der offenen Jugendarbeit im Jugendzentrum OPAL wird benutzergerecht erweitert bedürfnisgerechte Öffnungszeiten werden eingeführt. Dazu sind die Personal- und Sachressourcen anzupassen.
- Die vernetzte Jugendberatung sei dem stetig wachsenden Bedürfnis in Bezug auf die personellen Ressourcen dem zunehmenden Bedarf anzupassen.
- Es sei eine Internetplattform über die Domäne www.stadtgossau.ch jugendgerecht und regional zu entwickeln. Die Jugendinfo soll der Fachstelle für Jugendarbeit unterstellt und unter deren Leitung von den Jugendlichen selber entwickelt und betrieben werden.
- Ein Treffpunkt im Freien wird jugendgerecht gestaltet und durch die Mobile Jugendarbeit der Fachstelle begleitet.
- Für Jugendbands werden aktiv Proberäume gesucht und unbürokratisch vermittelt.

3. Ist-Zustand Fachstelle für Jugendarbeit

3.1 Personell

Im personellen Bereich der Fachstelle für Jugendarbeit stehen 200 Stellenprozente für alle Aufgaben gemäss Leistungsauftrag zur Verfügung. Zusätzlich kann auf einen Praktikanten zurückgegriffen werden; dessen Ausbildung (Vermittlung von Fachwissen, Begleitung und Betreuung) nimmt aber ebenfalls Zeit in Anspruch.

3.2 Räumlich

Die Lage der Fachstelle für Jugendarbeit ist in der Liegenschaft Säntisstrasse 36 untergebracht. In diesem Gebäude hat die Stadt gemietet:

- 3 Büros für die Jugendberatung
- 1 Veranstaltungsraum mit Jugendcafé OPAL
- 1 Küche
- 2 WC
- 2 Parkplätze
- ein halbes Kellerabteil

Die nutzbare Fläche beträgt rund 200 m².

Die Räumlichkeiten sind in ein Wohn- und Geschäftshaus integriert. Es herrscht Platzmangel sowie Mangel an Ausstattung. Das verantwortbare Fassungsvermögen des Veranstaltungsraumes liegt bei lediglich 40 Jugendlichen. Die verantwortbare Besucherkapazität wird regelmässig und einige Male auch weit übertroffen. Auch die Architektur ist für die heutige Nutzung wenig geeignet. Es fehlen Gruppenräume, die in der modernen Jugendarbeit benötigt werden. Das Gebäude befindet sich in einer dicht besiedelten Wohnzone und grenzt an eine Alterssiedlung an. Dadurch entsteht eine Nachbarproblematik, in der die Fachstelle übermässig Rücksicht nehmen muss. Die Nachbarproblematik wird durch die Bauweise der Liegenschaft (fehlende/r Lärmschutz/ Entlüftungsanlagen) verstärkt. Weiter existieren rund um die Liegenschaft keine Grünflächen, was Aktivitäten im Freien unmöglich macht.

Um die räumlichen Verhältnisse verbessern zu können, würden in dieser Liegenschaft Investitionen in der Höhe von rund CHF 100'000 anfallen für Lüftung, Einrichtung und elektrische Verkabelung.

3.3 Angebot

3.3.1 Offene Jugendarbeit

Das Jugendzentrum bietet Begegnungsraum zur Entfaltung und Freizeitgestaltung. Jugendliche lernen, mit sich selbst, in der Gruppe sowie in der Erwachsenenwelt sich zurecht zu finden. Jeweils am Mittwoch Nachmittag ist das Jugendzentrum als „Caferama“ geöffnet. Durchschnittlich 15-20 Jugendliche nutzen das Angebot für gemeinsame Spiele und für Kommunikation in Cafématmosphäre. Am Freitag Abend lädt das Jugendzentrum jeweils zum „Friday Night Starter“ für über 16-jährige. Es bietet Jugendlichen eine tolle Pubatmosphäre und findet von 17.00 bis 23.00 Uhr statt. Die von der Raumgrösse her auf 40 Besucher/innen begrenzte Kapazität wird regelmässig und einige Male weit übertroffen. Wegen Mangel an personellen Kapazitäten ist die Jugenddisco nur noch einmal, jeweils am ersten Sonntag im Monat, durchgeführt. Diese richtet sich an unter 16-jährige. Jeweils rund 16 Jugendliche besuchen diesen Anlass.

Regelmässig bietet die offene Jugendarbeit Projekte, Aktionen und Workshops an. Damit unterstützt und begleitet sie jugendrelevante Themen und fördert sinngebende Freizeitgestaltung. Stellvertretend können die Mädchengruppe „step-by-step“ und der „Young Power-Kurs“ genannt werden.

3.3.2 Jugendberatung

Die Jugendberatung unterstützt die Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit ihren Bedürfnissen und Problemen. Die Jugendlichen lernen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und Konflikte zu bewältigen. Auch Bezugspersonen von Jugendlichen werden in jugendspezifischen Fragen und Problematiken begleitet und beraten. Nebst telefonischen Sprechstunden bietet die Fachstelle persönliche Beratungen sowie Kriseninterventionen an. Sie leistet jährlich rund 500 Beratungseinheiten. Diese Zahl ist in den letzten Jahren kaum angestiegen, obwohl der Bedarf an Jugendarbeit ständig steigt. Dies deshalb, weil die Jugendberatung sich in einem sehr ausgelasteten Zustand befindet und einen Anstieg gar nicht verkraften könnte.

3.4 Keine Ausbaumöglichkeiten

3.4.1 Für offene Jugendarbeit

Zur Zeit ist eine Erweiterung des Angebotes der Offenen Jugendarbeit nicht möglich. Für viele Projekte und Aktionen fehlen die entsprechenden Räumlichkeiten bzw. die entsprechenden Personalressourcen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbearbeitung der Workshops, Seminare und Projekte).

3.4.2 Für Jugendzentrum Opal

Auch eine Erweiterung des Angebotes des Jugendzentrums Opal ist mit den vorhandenen Raum-, Personal- und Sachressourcen nicht möglich. Speziell die begrenzten Räumlichkeiten lassen keinen Spielraum für eine grössere Angebotspalette zu. Weiter spielt auch hier die Nachbarschaftsproblematik eine wichtige Rolle. Diese verunmöglicht Aktionen, Workshops und Projekte mit stärkerer Akustik, die jugendtypisch sind. Daher ist die Fachstelle gezwungen, die Öffnungszeiten am Abend/in der Nacht kurz zu gestalten. Wegen Reklamationen von Anwohnern und Mitbewohnern sowie mangelnder Personalkapazität muss auf verlängerte Öffnungszeiten und von den Jugendlichen gewünschte Abendveranstaltungen teilweise verzichtet werden. Dem stetig wachsenden Bedürfnis nach Jugendberatung kann im jetzigen Zeitpunkt weder räumlich noch personell Rechnung getragen werden.

3.4.3 Für Informationsplattform

Für die Schaffung sowie Betreuung einer Informationsplattform (u.a. Internet) für Jugendliche sind bei den heutigen Verhältnissen weder die Mittel noch die Zeitkapazitäten vorhanden.

3.4.4 Für Treffpunkt im Freien

Ein Treffpunkt im Freien sollte jugendgerecht gestaltet sowie durch mobile Jugendarbeiter der Fachstelle begleitet werden. Mit den heutigen Verhältnissen (an der Säntisstrasse 36) ist beides nicht zu verwirklichen. Einerseits fehlt die Möglichkeit, Aktivitäten direkt vor der Fachstelle durchzuführen. Andererseits fehlen der Fachstelle die nötigen Personalressourcen, um Projekte im Freien zu organisieren und zu begleiten. Zusätzlich sollte auch Mobile Jugendarbeit stattfinden, dies im Sinne von Aufsuchen von Jugendtreffpunkten mit Konfliktpotential.

4. Soll-Zustand Fachstelle für Jugendarbeit

4.1 Uebergeordnete Ziele

Gossau bekennt sich im Leitsatz 1 zur Familienfreundlichkeit. Gemäss diesem Leitsatz unterstützt die Stadt Familien verschiedener Ausprägungen in ihrer Eigenverantwortlichkeit mit einem vielfältigen und vorzüglichen Bildungs- und Beratungsangebot. Die Stadt schafft gute Voraussetzungen in Beruf und Freizeit und sorgt unter anderem für attraktive öffentliche Anlagen.

4.2 Personelle Ziele

Der Stadtrat erachtet eine Aufstockung der Fachstelle für Jugendarbeit um 200 Stellenprocente für notwendig. Ebenfalls soll eine weitere Praktikantenstelle geschaffen werden. Damit stünden der Fachstelle neu 400 Stellenprocente sowie zwei Praktikantenstellen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Der Stadtrat beurteilt diese Aufstockung als Minimalbedarf. Sie ist für die Lösung der heutigen Aufgaben im Bereich Jugendberatung, aber auch zur Abdeckung neuer Aufgaben, wie z.B. die Mobile Jugendarbeit, notwendig.

4.3 Räumliche Ziele

Die personelle Aufstockung und der Betrieb des Jugendzentrums stellen räumliche Anforderungen, welche in der gemieteten Liegenschaft Säntisstrasse 36 nicht mehr abgedeckt werden können. Zusätzlich zu den heute vorhandenen Räumen sollten bereitgestellt werden:

1 Büroraum Leitung

2 Büroräume für den Bereich Jugendzentrum

2 Gruppenräume

1 grosser Veranstaltungsraum (als Ersatz für das Jugendcafé OPAL)

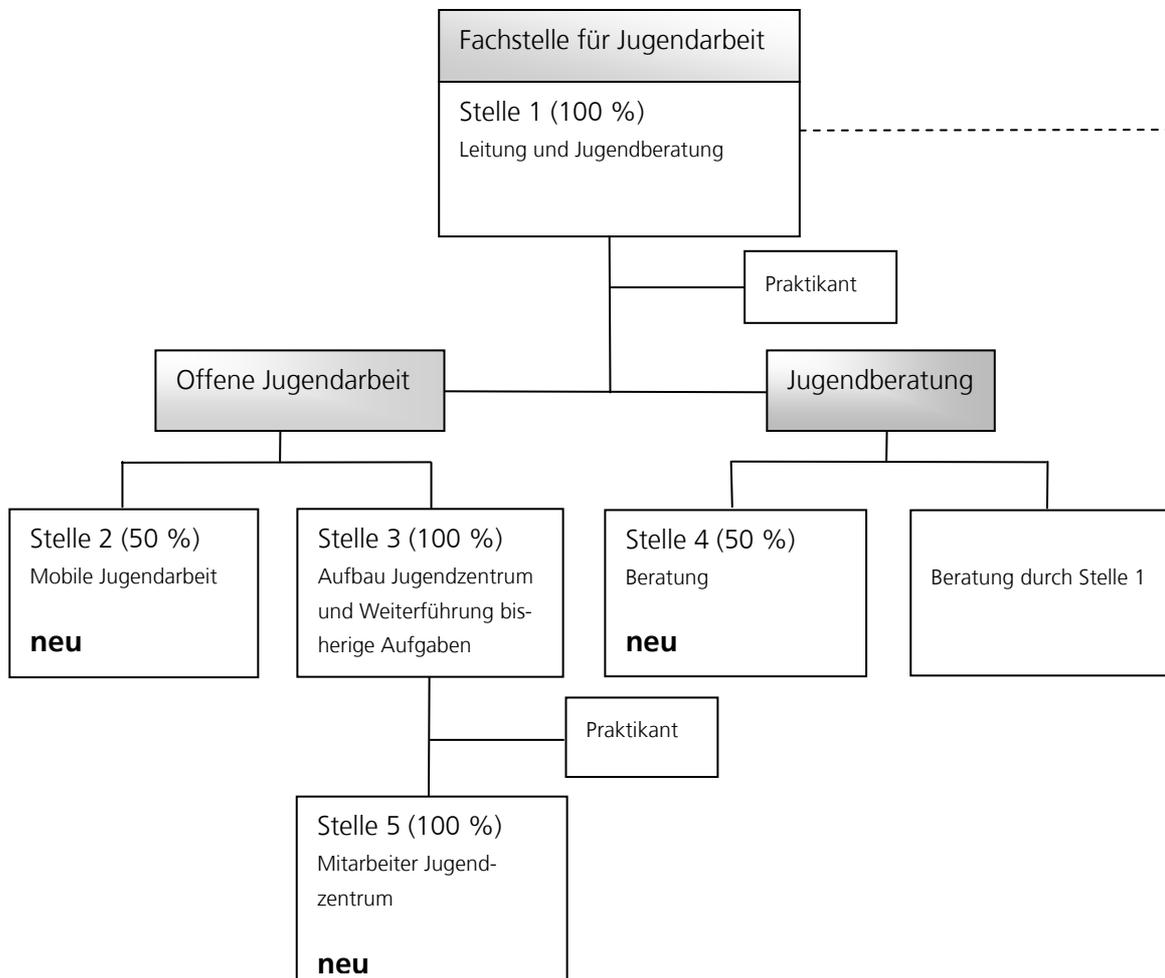
Der Stadtrat schlägt vor, das Jugendzentrum und die Jugendberatung in neue Räumlichkeiten zu verlegen. Im Vordergrund steht die Miete von Teilen der Liegenschaft Mooswiesstrasse 30 (Decatron). Dieser Standort zeichnet sich durch seine gute Lage aus. Die Liegenschaft befindet sich im Zentrum, jedoch nicht in der Wohnzone. Im Weiteren bestehen rund um die Liegenschaft verschiedene Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien.

Im beschriebenen Gebäude besteht ein flexibles Raumangebot. Verschiedene Räume stehen für diverse Nutzungen zur Verfügung. So könnten Veranstaltungen mit bis 150 Jugendlichen von der Fachstelle durchgeführt oder die Räume den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Für die heute für die Jugendberatung genutzten Räumlichkeiten an der Säntisstrasse 36 müssten Nachmieter gefunden werden, soweit der bis 2009 laufende Mietvertrag nicht aufgelöst werden kann.

In der Jugendarbeit Gossau kann aus fachtechnischer Sicht die optimalste Wirkung erzielt werden, wenn alle Fachbereiche der Jugendarbeit an einem Standort vereint sind. Ein Umzug an den neuen Standort Mooswiesstrasse 30 ist deshalb anzustreben.

4.4 Organisatorische Ziele

Mit dem beantragten Kredit soll die Kapazität der Fachstelle für Jugendarbeit von 200 auf 400 Stellenprozent erhöht werden. Ohne dass die Details der künftigen Organisation fest stehen, kann ausgesagt werden, dass vor allem die Offene Jugendarbeit verstärkt wird. In der offenen Jugendarbeit bildet die Integrationsarbeit einen Schwerpunkt. Ein anderer Schwerpunkt ist die Mobile Jugendarbeit. Die Mobile Jugendarbeit sucht öffentliche Plätze auf und arbeitet mit sich dort aufhaltenden Jugendlichen. Nach der Aufstockung könnte die Fachstelle für Jugendarbeit so organisiert sein:



5. Bezug Jugendarbeit zu Schulsozialarbeit

Die Schule muss immer mehr erzieherische Aufgaben übernehmen, deshalb hat Schulsozialarbeit zur Bewältigung und Unterstützung der wachsenden Ansprüche und Probleme an unseren Schulen einen wichtigen Stellenwert.

Der Stadtrat hat im Herbst 2004 eine Projektgruppe eingesetzt. Diese erstellt Entscheidungsgrundlagen für den Schul- und Stadtrat zur Beantwortung der Frage, ob in der Schule der Stadt Gossau Schulsozialarbeit eingeführt werden soll, oder ob die für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung stehenden internen und externen Ressourcen genügen. Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungsangebot durch Fachleute für Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei individuellen schulischen und sozialen Problemen. Sie bietet ihr Angebot in und um das Schulhaus an und bringt ihre sozial-pädagogische Fachkompetenz auch beim Auf- und Ausbau der Schulkultur ein.

Die Projektgruppe wird personelle, räumliche, finanzielle und zeitliche Grundlagen erarbeiten für die allenfalls zu beantragende Einführung und Entwicklung von Schulsozialarbeit an der Schule Gossau. Sie wird dabei auf eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugendarbeit hinwirken, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

6. Kosten

6.1 Personalkosten

Die Personalkosten inkl. die Personalnebenkosten für eine 100%-Stelle belaufen sich auf rund CHF 100'000. Für die beantragten 200 Stellenprozent entstehen jährlich wiederkehrende Personalkosten in der Höhe von rund CHF 200'000. Im Jahr 2005 werden sie je nach Personaleinstellung anteilmässig anfallen. Die Personalkosten sind im Budget 2005 nicht enthalten.

6.2 Raumkosten

Der Mietzins für die Liegenschaft Säntisstrasse 36 beträgt derzeit jährlich CHF 32'000 (inkl. Nebenkosten). Der Mietvertrag ist bis 2009 fest abgeschlossen. Dieser Betrag entfällt, sobald der Vertrag abläuft, oder wenn für die Räume ein Nachmieter gestellt werden kann.

Für die Miete eines Teils der Liegenschaft Mooswiesstrasse 30 für die Bedürfnisse des Jugendzentrums und der Jugendberatung (ca. 390 m²) ist mit Kosten von jährlich CHF 53'000 (inkl. Nebenkosten) zu rechnen. Hinzu kommen einmalige Infrastrukturkosten von CHF 30'000. Bauliche Investitionen sind nicht nötig, diese werden vom Vermieter geleistet.

Würde die Liegenschaft Säntisstrasse 36 weiterhin auch als Jugendzentrum genutzt werden, würden Investitionen in der Höhe von rund CHF 100'000 anfallen für Lüftung, Einrichtung und elektrische Verkabelung. Diese Investitionen entfallen bei einer Verlegung des Jugendzentrums an einen anderen Standort. Die Raumkosten sind im Budget 2005 nicht enthalten.

6.3 Zusammenfassung der Kosten

	Variante heute (Säntisstrasse 36) in CHF	Variante Ausbau (Mooswiesstrasse 30) in CHF	Differenz zu Vari- ante heute in CHF
Jährliche Personal-Mehrkosten	0	200'000	+ 200'000
Jährliche Mietkosten 2005-2009	32'000 *)	53'000	+ 53'000
Jährliche Mietkosten ab 2010	0	53'000	+ 21'000
Einmalige Mehrkosten Infrastruktur	100'000	30'000	- 70'000

*) Entfällt bei Vertragsablauf oder bei Nachmiete

7. Zuständigkeit

Der Kreditantrag untersteht nach Art. 10 lit. e) Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum, weil die jährlichen Mehrausgaben zwischen CHF 150'000 und CHF 400'000 liegen.

Antrag

1. Für den Ausbau der Fachstelle für Jugendarbeit wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 250'000 erteilt.
2. Für die einmaligen Infrastrukturkosten wird ein Kredit von CHF 30'000 erteilt.

Stadtrat